

## Sitzungsvorlage

- a) für den Finanzausschuss am 14.11.2007  
b) für die Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2007

### **8. Änderung der Satzung der Stadt Bad Oldesloe über die Erhebung von Abgaben für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) ab 01.01.2008**

#### **I. Sachverhalt**

Durch die Neukalkulation der Abwassergebührensätze für das Jahr 2008 wird die 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung notwendig (Anlage 1 zu dieser Vorlage). Die Kalkulation wurde von der Treukom GmbH, Bendestorf, aufgestellt und liegt dieser Vorlage als Anlage 2 bei. Grundlage der Gebührenkalkulation sind das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 20. Juli 2007, die hierzu ergangenen Ausführungsanweisungen des Innenministers des Landes sowie die einschlägige Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte.

Der Gebührenkalkulation sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten zugrunde gelegt. Grundlage ist eine Kostenrechnung, die sich in eine Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung gliedert. Die Division der gesamten Kosten durch die Summe der Maßstabseinheiten ergibt den jeweiligen zu leistenden Gebührensatz.

Auch sind im Rahmen der Kostenermittlung die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals) berücksichtigt worden. Die jährlichen Abschreibungen wurden auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes festgestellt. Bei der Ermittlung der Zinsen sind die durch die Abschreibung erwirtschafteten Beträge neben den Zuschüssen, Beiträgen, übernommenen Anlagewerten und der Substanzerhaltungsrücklage vom Restbuchwert abgesetzt worden und haben damit das zu verzinsende Anlagekapital gemindert. Die vereinnahmten Anschlussbeiträge werden nicht aufgelöst.

Auf diese Weise wurden alle Kosten erfasst, die für die Gebührenerhebung gebührensatzfähigen Aufwand darstellen. Die Kostenrechnung weist zudem auch die anfallenden Kosten detailliert aus, mit denen die Gebührenpflichtigen für die Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung nicht belastet werden dürfen (insbesondere die Kosten der öffentlichen Straßenentwässerung, welche von der Stadt Bad Oldesloe zu tragen sind). Nach § 6 Abs. 2 KAG sollen Nutzungsgebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken (Kostendeckungsprinzip).

Nach Abzug der Nebenerlöse von den gesamten Kosten und unter Berücksichtigung der Über- bzw. Unterschüsse aus Vorjahren wurde der Gebührenerstattungsbedarf ermittelt und allen Bemessungsgrundlagen gegenübergestellt. Es ergeben sich folgende Gebührensätze:

	2008	2007	2006	2005
	€/ m <sup>3</sup> bzw. m <sup>2</sup>	€/ m <sup>3</sup> bzw. m <sup>2</sup>	€/ m <sup>3</sup> bzw. m <sup>2</sup>	€/ m <sup>3</sup> bzw. m <sup>2</sup>
Schmutzwassergebühr <b>A</b>	<b>2,42</b>	2,53	2,44	2,37
Schmutzwassergebühr <b>B</b>				
- Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	<b>27,76</b>	27,89	29,76	36,63
- Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben	<b>17,09</b>	17,17	17,58	14,62
Niederschlagswassergebühr	<b>0,57</b>	0,58	0,59	0,53

Die Kalkulation für das Jahr 2008 sieht eine Senkung sämtlicher Gebührensätze der Abwasserbeseitigung vor. Zu den Gebührensätzen im Einzelnen:

### **Schmutzwassergebühr A**

Die Schmutzwasserbeseitigungsgebühr A für 2008 sinkt gegenüber 2007 um rd. 4,3 % bzw. um 0,11 €/m<sup>3</sup> auf 2,42 €/m<sup>3</sup>. Die Hauptursache hierfür liegt in der sinkenden Verzinsung des Anlagevermögens. Weiterhin reduziert sich der Gebührensatz aufgrund von Überdeckungen aus dem Jahr 2006.

### **Schmutzwassergebühr B – Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben**

Bei den Kleinkläranlagen sinkt der Gebührensatz für 2008 gegenüber dem Vorjahr um 0,13 €/m<sup>3</sup> auf 27,76 €/m<sup>3</sup>. Der Gebührensatz für die abflusslosen Sammelgruben sinkt gegenüber 2007 um 0,08 €/m<sup>3</sup> auf 17,09 €/m<sup>3</sup>. Diese geringfügigen Gebührensenkungen um knapp 0,5 % sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass gegenüber der Vorkalkulation für das Jahr 2007 in diesen Bereichen mit geringeren Kosten für Fremdleistungen gerechnet wird.

### **Niederschlagswassergebühr**

Im Jahre 2008 sinkt der Niederschlagswassergebührensatz um rd. 1,7 % bzw. 0,01 €/m<sup>2</sup> auf 0,57 €/m<sup>2</sup>. Die Hauptursache für diesen Gebühnerrückgang liegt in einer Überdeckung aus dem Jahr 2006. Im Übrigen können Kostensteigerungen durch Flächenzuwächse kompensiert werden. Im Saldo ergibt sich somit die leichte Gebührensenkung.

## **II. Beschlussvorschlag**

### a) Für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Oldesloe über die Erhebung von Abgaben für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) ab 01.01.2008 in der als Anlage zu TOP .... der Urschrift der Sitzungsniederschrift beigefügten Fassung zu beschließen.

### b) Für die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Oldesloe über die Erhebung von Abgaben für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) ab 01.01.2008 in der als Anlage zu TOP .... der Urschrift der Sitzungsniederschrift beigefügten Fassung.

**stadtwerke  
bad oldesloe**

(Fahl)